STADT ASCHERSLEBEN

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: **Mittwoch, 28.10.2020, 17:00-19:30 Uhr**
Ort, Raum: **Aschersleben, Markt 1, Ratssaal**

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Herr Steffen Amme

ordentliches Mitglied
Frau Kathrin Brandt
Frau Christine Klimt — in Vertretung für Frau Elke Reinke
Herr Yves Metzing
Frau Dr. Monika Mingramm
Herr Dr. Axel Pich
Frau Rita Reisky
Herr Michael Rother
Herr Benno Schigulski

Verwaltung
Frau Sieglinde Damerau
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Michael Schneidewind
Frau Petra Wölfli

Gast
Herr Enrico Jorde — Betriebsleiter Eigenbetrieb Abwasserentsorgung
Herr André Könnecke — Betriebsleiter Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied
Herr Dr. Maik Planert — entschuldigt
Frau Elke Reinke — entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3	Einwohnerfragestunde
4	Informationen
4.1	Informationen zu den Jahresrechnungen durch das Rechnungsprüfungsamt
5	Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021 - 2029 Vorlage: VII/0158/20
6	Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: VII/0159/20
7	Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben Vorlage: VII/0168/20
8	Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben Vorlage: VII/0220/20
9	Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben Vorlage: VII/0224/20
10	Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2020 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen für die Ortschaft Mehringen Vorlage: VII/0222/20
11	1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2019 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen Vorlage: VII/0225/20
12	Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung) Vorlage: VII/0217/20
13	Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasseranlage) Vorlage: VII/0219/20
14	Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben Vorlage: VII/0209/20
15	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidtmannstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung) Vorlage: VII/0212/20
16	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den

Ortsteilen der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung - Ortsteile)
Vorlage: VII/0221/20

17 Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VII/0208/20

18 Entscheidung über Spendenannahmen für die Kreativwerkstatt
Vorlage: VII/0235/20

19 Anfragen und Anregungen

20 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

21 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils

22 Informationen

23 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit*
Die Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses sowie der Beschlussfähigkeit erfolgen durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Amme. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von derzeit 8 Mitgliedern gegeben.

zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird somit einstimmig bestätigt.

zu 3 *Einwohnerfragestunde*
Die Einwohnerfragestunde entfällt.

zu 4 *Informationen*
Frau Wölfli: Das Land Sachsen-Anhalt kann die Sanierung des Pfarrhauses in der Ortschaft Mehringen, Kirchstr. 2, leider nicht mit Fördermitteln aus dem Entwicklungsprogramm für die regionale Entwicklung fördern. Mitte November 2020 findet eine neue Sitzung des Regionalen Ausschusses statt, und da wird sicher dann nochmal beraten, welche Maßnahmen alternativ zukünftig gefördert werden sollen.

Herr Fuchshuber: Es ist sonst üblich, dass Beschlussvorlagen in diesem Ausschuss einmal zur Beratung und einmal zur Beschlussfassung vorliegen. Der Wasserkonzessionsvertrag ist ab dem 01. 01. 2021 neu abzuschließen, da ist es der Stadt nicht ganz gelungen, diese Termine der Beratung und Beschlussfassung einzuhalten, da in der Endabstimmung die Löschwasserversorgung etwas länger gedauert hat, die eine wichtige Sache ist, die im alten Vertrag noch nicht enthalten war, da es nur eine Übergangsregelung gab. Die Beschlussvorlage ist jetzt fertig gestellt und wird dann auch ins System zur Einsicht hochgeladen, so dass in der nächsten Sitzung des FIVA die Beratung und Beschlussfassung erfolgen wird. Um Verständnis diesbezüglich wird gebeten.

zu 4.1 *Informationen zu den Jahresrechnungen durch das Rechnungsprüfungsamt*
Frau Damerau informiert ausführlich über die noch ausstehenden Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2013.

Fragen werden gestellt und von Frau Damerau beantwortet.

Herr Metzing kommt 17:12 Uhr zur Sitzung hinzu.

Herr Schneidewind informiert ergänzend: In diesem Ausschuss werden immer die Dinge, die den Ausschuss betreffen, zweimal beraten, bis sie dann in den Stadtrat

kommen. Es ist für die Stadtratssitzung am 25.11.20 vorgesehen, die Vorlage „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 – 2020 der Stadt Aschersleben“ vorzulegen. Die e-mail vom Salzlandkreis, also über den Dienstweg, mit dem Erlass vom 15.10.20 erreichte die Stadt am 22.10.20, so war es also nicht möglich, die Vorlage in die heutige Sitzung schon zur Beratung einzubringen. Es wird also dann in der Sitzung des FIVA am 18.11.20 die Beratung und Beschlussfassung dieser Vorlage geben. Herr Schneidewind informiert kurz über die Vorlage.

Herr Michelmann: Der geprüfte Jahresabschluss von 2013 liegt von der Stadt Magdeburg und von der Stadt Halle und von noch 1 oder 2 Städten vor. Es ist natürlich für die Stadt Aschersleben etwas anderes, einen kameralistischen, als einen doppischen Haushalt aufzustellen. Bisher gab es keine Unterstützung vom Land. Von daher begrüßt die Stadt diese Erleichterung, die jetzt möglich ist. Herr Michelmann hat den Landrat mal gebeten, darüber nachzudenken, ob es nicht der Landkreis machen könnte, weil es eine gewisse Logik hat, dass diejenigen, die den Haushaltsplan der Stadt Aschersleben prüfen, dann auch den Jahresabschluss prüfen. Herr Michelmann verliest den Antwort-Brief, der beinhaltet, dass zusätzliche freiwillige Prüfungen von Jahresabschlüssen durch den Salzlandkreis personell nicht abgedeckt werden können. Also hat der Salzlandkreis in ähnlicher Weise die Situation der nicht geprüften Jahresabschlüsse, wie sie die Stadt Aschersleben hat. Entscheidend für die Genehmigung des Haushalts ist nicht die Prüfung des Jahresabschlusses, sondern die Vorlage der Jahresrechnung, diese liegt vor.

zu 5 *Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021 - 2029*
Vorlage: VII/0158/20
Herr Schneidewind stellt das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2021 – 2029 ausführlich anhand einer Präsentation vor.

Herr Michelmann gibt noch ergänzende Erläuterungen.

zu 6 *Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2021*
Vorlage: VII/0159/20
Herr Schneidewind stellt auch die Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2021 ausführlich vor.

Herr Schneidewind: Frau Annecke wird in der nächsten Sitzung des FIVA am 18.11.20 anwesend sein, um Fragen bzgl. Personal zu beantworten.

Herr Amme schlägt vor, die beiden Änderungsanträge, die sich auf das Personal beziehen, dann in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses umfänglich zu behandeln.

Frau Klimt: Die Straßenausbaubeiträge sind voll geplant, es wird davon ausgegangen, dass das Land da sozusagen ausgleichen will. Von welcher Summe wird da geredet? Was waren Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen, um welche Summe geht es, die ausgeglichen werden sollte, ob über das FAG oder direkt über Ausgleich Straßenausbau? Wo ist dies im Haushalt zu finden?

Herr Schneidewind hat es in Summe für 2021 nicht parat, das meiste findet sich natürlich unter dem Produkt 5.4.1.10. (Gemeindestraßen), Buchungsstelle 6815 (Beiträge). Das Jahr 2020 sieht Ausbaubeiträge i. H. v. 775.000 Euro in Summe im gesamten Haushalt vor. Für 2021 wird es sich ähnlich verhalten. Es gab auch Schätzungen, wieviel seitens des Landes hierfür bereitgestellt werden müsste, da gab es mal eine Zahl von 40 Mio. Euro, soviel hat das Land nicht eingestellt, was Herr Schneidewind nicht nachvollziehen kann, denn es ist so, dass das Land, wenn es Standards verändert, das auszugleichen hat, deswegen ist abzuwarten, ob diesbezüglich vielleicht auch Kommunen klagen. Denn es soll zukünftig so sein, dass die Kommunen als Bittsteller auftreten und einen Antrag stellen, damit diese Ausbaubeiträge kompensiert werden.

Frau Wölfli: Allein für die Straßenausbaumaßnahmen wäre dies auf der Seite 347 dargestellt, und da gibt es in 2021 einen Ansatz i. H. v. insgesamt 360.000 Euro, in der Straßenbeleuchtung sind es geringere Summen.

Herr Schigulski bringt einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Aschersleben ein und stellt diesen kurz vor. Dieser Antrag bezieht sich auf ein Projekt der Innenstadt-Entwicklung, konkret wird die Aufnahme der Haushaltsstelle Konzept der Zukunft Innenstadt Aschersleben in die Haushaltsplanung 2021 mit dem Ansatz i. H. v. 25.000 Euro beantragt. Eine umfangreiche Begründung des Antrags kann nachgelesen werden.

Herr Rother: Gibt es schon Signale, dass die Stadt trotz der Entschuldungsprogramme, an denen die Stadt teilnimmt, in den Corona-Zeiten auch, losgelöst vom Kassenkredit, eine Kreditaufnahme machen darf, weil die Kommunen eine machen dürfen, wenn die Einnahmen stärker wegbrechen?

Weiter fragt Herr Rother: Die Hebesätze der Stadt Aschersleben liegen weit über dem Durchschnitt des Landes, dies führt eben dazu, dass die Stadt vielleicht weniger Mittel bekommt und mehr abgeben muss. Hindert das auch Betriebe, sich bei der Stadt Aschersleben anzusiedeln? Ist der höhere Hebesatz also eine schlaue Sache?

Herr Rother fragt außerdem: Laut Jahresabschluss sind theoretisch die Investitionen der Stadt Aschersleben im Verhältnis zu den Abschreibungen gleich hoch oder höher?

Herrn Schneidewind ist es nicht bekannt, dass es seitens des Landes angedacht ist, in Bezug auf Kreditaufnahmen (Investivkredite) Erleichterungen zu schaffen. Es gab zwar jetzt tatsächlich dieses Thema Corona, wo über die Möglichkeit gesprochen wurde, auch den Kassenkreditrahmen, der laut Satzung festgelegt ist, zu überschreiten, dies hätte aber durch einen Nachtragshaushalt bzw. einer neuen Satzung wieder ausgeglichen werden müssen. In diese Situation ist die Stadt Aschersleben zum Glück nicht gekommen. Die Investivkredite über die hohen Verpflichtungen zur Erbringung von Tilgungsleistungen, die die Stadt jetzt hat, resultieren zur Zeit im wesentlichen aus diesem STARK II-Programm, da hat die Stadt die ersten Darlehen 2012 umgeschuldet mit 10 Jahren Laufzeit, d. h. erst ab 2023

laufen diese ersten Darlehen aus, es war damals ein 30 %iger Tilgungszuschuss und die 70 % hat man dann bei der Investitionsbank zinsvergünstigt umgeschuldet, allerdings wurden die ersten Darlehen mit 1,9 % umgeschuldet, das ist aus heutiger Sicht auch nicht mehr so zinsgünstig. Die letzten Darlehen hat die Stadt Aschersleben 2017 aufgenommen, dies war ein größeres Darlehen i. H. v. 6 Mio. Euro. Die Stadt Aschersleben durfte 18 Mio. Euro umschulden, das war ein größeres Darlehen, das erst 2027 ausläuft. In dem Bereich hat die Stadt nicht viele Möglichkeiten. Die Stadt hat in diesem Jahr nochmal Investivkreditumschuldungen und die nächste ist erst im Jahr 2024 oder 2025.

Herr Schneidewind: Was die Fördermittel angeht, ist dies vielleicht eher eine Frage für den Stadtentwicklungsausschuss. Herr May sagte, dass weder die Grundstückspreise, noch die Hebesätze die wesentlichen Faktoren sind, auf die die Unternehmer bei ihrer Ansiedlungsentscheidung schauen.

Herr Schneidewind: Bzgl. der Abschreibungen ist es so, die Stadt hat ca. 5,7 Mio. Euro brutto (insgesamt); davon sind ungefähr 3 Mio. Euro Sonderposten-Auflösung, so dass sich also letztendlich 2,8 Mio. Euro Brutto-Abschreibungen ergeben, dies ist ein Wertverlust, den die Stadt also durch Investitionen kompensieren muss.

Herr Michelmann zu dem Antrag der CDU-Fraktion: Es wurden drei Mal die Kaufmannsgilde und die Vertreter der Fraktionen eingeladen, und es wurde gemeinsam mit Herrn Finke und Frau Rippich das Konzept für die Innenstadt vorgestellt und angekündigt, dass dieses im Januar eingebracht wird, damit es im Februar beschlossen werden kann. Der Antrag beinhaltet alle Punkte, die auch im Konzept enthalten sind. Es ist vollkommen in Ordnung, Forderungen aufzustellen, aber andererseits fehlt der Deckungsvorschlag.

Herr Schigulski: Es geht hier um ein Ziel, was Alle in dieser Stadt irgendwo bewegt. Dass ehrenamtliche Stadträte jedes Mal für alles, was sie machen, einen Deckungsvorschlag erbringen sollen, ist eigentlich ein Unding, dafür gibt es die Verwaltung, die der Zahlen kundig ist und in der Lage sein sollte, 25.000 Euro für ein solches Ziel irgendwo zu finden. Auch die Vorstellung der Kaufmannsgilde ist bekannt, hier bei diesem Antrag wurde sich tatsächlich auf das Mindeste beschränkt, um handlungsfähig zu sein.

Herr Michelmann: Entweder, wir verabreden uns dazu, wenn jemand einen Vorschlag macht, dass er dann auch einen Ausgleich bringt oder wir machen es nicht. Wenn mehr Mittel gefordert werden, sollte auch die Bereitschaft zum Verzicht an anderer Stelle gegeben sein. Und aus Sicht desjenigen, der einen Antrag stellt, ist sein Vorschlag immer wichtig.

Herr Schigulski findet es nicht unseriös, wenn jemand einen Antrag stellt und es der Verwaltung überlässt, sich Gedanken über einen Deckungsvorschlag zu machen. Die Diskussion gibt es bereits seit einigen Jahren im Stadtrat, dass für jeden Antrag ein Deckungsvorschlag erbracht werden soll, das ist irgendwann mal von der Verwaltung oder von Herrn Michelmann so gesagt worden, aber letztendlich ist das eine Sache, die ein ehrenamtlicher Stadtrat in der Regel so meistens nicht leisten kann, dies geht

Allen so, die hier Anträge einbringen. Das ist auch eine politische Entscheidung, die da gefällt wird.

Herr Rother verlässt 18:00 Uhr die Sitzung.

Herr Metzing findet es gut, dass die CDU jetzt auch die Erkenntnis erlangt hat, dass Deckungsvorschläge schwierig sind für ehrenamtliche Stadträte. Wie der OB schon sagte, wurde sich im Februar darauf geeinigt, ein Konzept für die Innenstadt vorzulegen. Wenn dieses Thema jetzt aber auf die Haushaltsdebatte vorgezogen werden soll, dann ist es nicht das, was verabredet wurde, und es ist nicht auszuschließen, dass die Fraktion GRÜNE/SPD dazu auch noch Anträge stellen wird.

Herr Schigulski: Dazu ist zu sagen, dass die Zeit eigentlich drängt, und wenn jetzt im Haushalt nichts dafür eingeplant wird, dann besteht im nächsten Jahr das Problem, dass wir im Prinzip diesbezüglich überhaupt nicht handlungsfähig sind. Es ist super, dass wir überhaupt den Weg gefunden haben, miteinander zu reden, aber wenn jetzt nicht ein Startschuss gegeben wird, um im nächsten Jahr Spielräume zu haben, die zwar relativ klein sind, wäre sonst im Haushalt für das nächste Jahr gar nichts eingeplant, und es würde alles auf das Jahr 2022 verschoben werden. Es geht nur darum, Mittel und Wege zu eröffnen, damit im nächsten Jahr evtl. der eine oder andere Startschuss gegeben werden kann.

Herr Michelmann: Wir haben in der Runde zusammen gesessen, um jegliche Profilierung zu vermeiden, haben uns offen ausgetauscht, und daraus ist dann dieses Konzept entstanden, was im Januar eingebracht wird. Es ist einfach nicht seriös, Vorschläge zu machen und nicht gleichzeitig zu sagen, wo gespart werden soll. Die Verwaltung wendet bereits große Mühe dafür auf, um die vielen Positionen, die auch wichtig sind, wegzustreichen, um den Haushalt auszugleichen. Es wurde sich aufgrund der Haushaltskonsolidierung dazu verabredet, Deckungsvorschläge zu erbringen.

Herr Rother kommt 18:04 Uhr wieder zur Sitzung hinzu.

Frau Klimt: Gab es denn von Seiten der Stadt auch Bestrebungen, dass bereits Haushaltsmittel eingeplant wurden? Und es gibt keine gesetzliche Grundlage, die die Stadträte verpflichtet, einen Deckungsvorschlag zu erbringen. Die Stadträte sind mit ihren Anträgen, die sie stellen, tatsächlich auch genauso gewillt, etwas Gutes für diese Stadt zu wollen. Es ist nicht das Anliegen der Stadträte, hier Anträge zu stellen, um irgend Jemanden zu ärgern, in dem nochmal durch den Haushalt geschaut werden muss. Und die Stadträte, die nicht jeden Tag in der Verwaltung arbeiten, können natürlich dieses Zahlenvolumen nicht in Gänze erfassen und sagen, wo es sicherlich noch Möglichkeiten geben wird, nochmal im Haushalt zu schauen, das sollte verstanden werden. Wenn der Landkreis seine Umlage erhöhen möchte, dann erhalten die Stadträte eine Vorlage, die gefühlte 57 Verwaltungsstellen enthält, womit plötzlich ganz viel Geld gedeckt werden kann, dabei geht es nicht um 25.000 Euro und auch nicht um eine Stelle im Streetworker- oder Jugend-Bereich, da geht es um eine dreiviertel Million Euro oder 500.000 Euro, die dann plötzlich zur Verfügung stehen.

Herr Michelmann: Wir verlassen, wenn wir das jetzt hier so machen, die Linie, die wir in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung bestritten haben.

Herr Schneidewind wird die Frage von Frau Klimt im nächsten Ausschuss beantworten.

zu 7 *Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben*
Vorlage: VII/0168/20
Herr Fuchshuber stellt den Jahresabschluss zum 31. 12. 2019 der ÖSEG ausführlich vor.

Herr Amme: Das Bundesprogramm Soziale Teilhabe ist Ende 2018 ausgelaufen. Gibt es mögliche neue Programme in dieser Art und Weise, worauf man sich bewerben kann, um bestimmte Dinge vielleicht doch noch abzufangen?

Herr Schön: Nein, das einzige ist dieses STATA-Programm (Landesprogramm Stabilität und Teilhabe am Arbeitsleben), dieses wird nächstes Jahr weiter geführt, jedoch nicht mit der gleichen Zahl an Mitarbeitern.

zu 8 *Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0220/20
Herr Jorde stellt den Wirtschaftsplan 2021 des EBA ausführlich vor.

Herr Rother bittet um Ausführungen zum Thema Personal, da der Vorlage zu entnehmen ist, dass die Zahl im Stellenplan etwas runter geht, und dafür 2 Nachwuchskräfte mit aufgenommen werden.

Herr Jorde: Die Stellenübersicht ist auch wie in den letzten Jahren mit Personal von 18/19 Mitarbeitern relativ konstant. Es ist tatsächlich eine Stelle weniger, dafür sind aber bei den Nachwuchskräften im Ausbildungsbereich zwei Stellen vorgesehen, zum einen im technischen Bereich und zum anderen eine im kaufmännischen Bereich. Es ist wichtig, aus dem eigenen Kreise Nachwuchs zu fördern, dies ist damit angedacht, um dann die Lücke zu schließen, wenn jemand in den Ruhestand geht.

zu 9 *Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0224/20
Herr Könnecke stellt den Wirtschaftsplan 2021 des BWH ausführlich vor.

zu 10 *Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2020 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen für die Ortschaft Mehringen*
Vorlage: VII/0222/20
Frau Wölfli informiert über diese Vorlage.

Frau Reisky verlässt 18:25 Uhr die Sitzung.

zu 11 *1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2019 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen*
Vorlage: VII/0225/20
Frau Wölfli informiert über diese Vorlage.

zu 12 *Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)*
Vorlage: VII/0217/20
Herr Jorde erläutert diese Vorlage.

zu 13 *Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasseranlage)*
Vorlage: VII/0219/20
Herr Jorde erläutert diese Vorlage.

Herr Amme: Sind die Beiträge kostendeckend kalkuliert?

Herr Jorde: Das ist der Sinn und Zweck dieser Kalkulation, es wird so nach dem Kommunalabgabengesetz praktiziert, und dies wurde von dem Planungsbüro, das die Kalkulation durchgeführt hat, berücksichtigt.

zu 14 *Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0209/20
Herr Könnecke stellt die wesentlichen Punkte der Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben vor.

Frau Reisky kommt 18:37 Uhr wieder zur Sitzung hinzu.

Herr Schigulski hätte sich eine Gegenüberstellung oder farbliche Hervorhebung der Änderungen gewünscht, dies sollte eine Anregung für das nächste Mal sein.

Herr Amme dankt Herrn Könnecke für die geleistete Arbeit des Bauwirtschaftshofs und dessen Teams auf den Ortsteil-Friedhöfen und dem Friedhof der Kernstadt.

Herr Amme: Es wurde bereits viel über die Mensch-/Tier-Bestattung diskutiert, wie wird das angenommen?

Herr Könnecke: Die an dieser Grabart interessierten Bürger sprechen die Friedhofsverwaltung darauf an. Es ist ein Nachteil, dass dieses Grab ein klassisches Urnenwahlgrab ist, es muss also mit einer Grabeinfassung und einem Stein eingerichtet gepflegt werden. Oftmals sind es Menschen, die quasi mit ihrem Haustier allein sind, und die dann natürlich schon den Schritt weiter denken, wer mal ihr Grab

pflegen wird. Ab dem nächsten Jahr werden diese Gräber auch als pflegefreie Anlagen angeboten. Davon erhofft man sich, dass diejenigen, die das als Hindernisgrund gesehen haben, sich für diese Grabart entscheiden, denn grundsätzlich ist dies bei einigen Menschen eine Herzensangelegenheit.

zu 15 *Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidtmannstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung)*
Vorlage: VII/0212/20
Herr Könnecke stellt diese Satzung vor.

Herr Amme verlässt 18:42 Uhr die Sitzung.

zu 16 *Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung - Ortsteile)*
Vorlage: VII/0221/20
Herr Könnecke stellt auch diese Satzung vor.

Herr Amme kommt 18:47 Uhr wieder zur Sitzung hinzu.

Herr Rother verlässt 18:51 Uhr die Sitzung.

Herr Dr. Pich: Bisher sind die Gebühren in zwei Tranchen bezahlt worden, einerseits die Friedhofsnutzungsgebühr und andererseits die Gebühr für die Verleihung dieses Nutzungsrechts, jetzt wird nur noch eine Summe erhoben. Eine Tabelle, um die alte Gebühr mit der neuen Gebühr vergleichen zu können, liegt nicht vor. Auf der letzten Seite der Kalkulation ist aufgefallen, dass es z. B. bei einer Urnen-Gemeinschaftsanlage eine Erhöhung um 200 % gibt, aber bei dem anonymen Urnengrab Erhöhung von 380 %, von 172 Euro auf 654 Euro, in anderen Ortsteilen ist das ähnlich, es ist also nicht spezifisch für den Ortsteil Winningen. Warum ist das so?

Herr Rother: kommt 18:54 Uhr wieder zur Sitzung hinzu.

Herr Könnecke wird eine Übersicht zukommen lassen, da diese hilfreich ist, um vergleichen zu können. In dieser Übersicht ist zu sehen, dass beispielsweise der anonyme Urnenhain in Winningen zwar 172 Euro + 480 Euro FOG, somit 652 Euro als Gesamtgebühr gekostet hat, jetzt 654 Euro kostet, also 1,71 Euro mehr, und so zieht sich das durch.

Herr Schigulski: Diese Kalkulation ist auf den ersten Blick deutlich ehrlicher, als sie vorher war. Herr Schigulski findet es gut, dass Arbeit, die geleistet wird, und Arbeit, die nicht geleistet wird, im Prinzip dort berechnet oder auch nicht berechnet wird. Insoweit wurden dadurch vielleicht unsere traditionellen Begräbnisformen wieder etwas gestärkt.

Herr Dr. Pich: Junge Familien wollen lieber aus den Städten und Ballungsgebieten aufs Land ziehen. Was machen wir, wenn so eine Art „Bestattungs-Tourismus" aufkommt, weil die Gebühren zu hoch sind und in anderen Ortsteilen geringer sind,

irgendwann ist der Friedhof dann überfüllt.

Herr Könnecke: Es wird sogar ein anderer Trend festgestellt, dass zum Teil auch Bürger anderer Ortsteile, die nicht zu Aschersleben gehören, die aber unbedingt eine bestimmte Grabart wünschen, weil sie die Pflegeverpflichtung nicht wollen, zur Friedhofsverwaltung Aschersleben kommen. Letztendlich ist entscheidend, was wir als Friedhof, als besonderer Ort zu bieten haben und müssen uns darüber auszeichnen, dann können wir auch im Wettbewerb bestehen. Mitunter bieten auch die Bestatter etwas an, wo der Friedhof nicht die erste Wahl ist, z. B. See-Bestattung, Fried-Wald oder Ruhe-Forst. Darum ist es so wichtig, dass dem Friedhof ein Prädikat gegeben wird, dass er eine Park-Anlage und ein besonderer Ort ist. Wir wünschen uns, selbst wenn es eine Bestattungspflicht für Urnen auf dem Friedhof nicht mehr gibt, dass die Leute trotzdem auf den Friedhof wollen, auch wenn sie es nicht müssen. Da sind wir auf einem ganz guten Weg und hoffen, dass das so bleibt.

Herr Rother: Die Kalkulation für die kommende Periode enthält die Betriebskosten und die Abschreibungen. Die Kalkulationen für die alten Perioden enthalten nur die Betriebskosten. Gab es da noch keine Abschreibungen?

Herr Könnecke: Die Abschreibungen für die alten Perioden stecken vielleicht woanders mit drin, denn es gab sie schon immer. Dadurch, dass es in dieser Kalkulation die Friedhofsunterhaltungsgebühr nicht mehr gibt, gibt es nicht mehr diesen Kosten-Block, der früher so dargestellt wurde, das waren die Schwerpunkte Bestattung, Friedhofsunterhaltung und Kapelle. Dementsprechend wurde natürlich auch die Darstellungsweise der Kosten angepasst, aber die Abschreibungen waren mit enthalten. Der BWH hat jetzt schon über viele Jahre auf dem Friedhof investiert und hat eine ordentliche und gewissenhafte Anlagenbuchhaltung und kann die Abschreibungen jeweils ermitteln und erwirtschaften. Insofern geschieht dies beim Friedhof über Friedhofsgebühren, sonst müssten sie ja woanders herkommen, und dann würde der BWH perspektivisch irgendwo ein Minus ausweisen. Herr Könnecke wird in der nächsten Sitzung anhand der alten Kalkulation darüber Auskunft geben.

Herr Metzing zur Anfrage von Herrn Dr. Pich: Innerhalb der Stadt Aschersleben ist es nicht möglich, sich in einem anderen Ortsteil bestatten zu lassen, außer es gibt ein Recht auf Bestattung in einer entsprechenden Grabstätte oder eben bei Ausnahmen. Gibt es denn innerhalb der Stadt Aschersleben zwischen den Ortsteilen und der Kernstadt überhaupt solche Ausnahmen massenhaft oder sind das wirklich nur Einzelfälle?

Herr Könnecke: Es gibt solche Einzelfälle, die begründet sind, eine Tendenz zu irgend einem Friedhof ist jedoch nicht festzustellen.

zu 17 *Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)*
Vorlage: VII/0208/20
Herr Könnecke stellt diese Vorlage vor.

Herr Amme: Sind die Kosten nur für die Stadt Aschersleben und die Ortsteile kalkuliert oder gibt es auch Bestrebungen, in anderen Kommunen hier diese Leistungen anzubieten?

Herr Könnecke: Bei der Kalkulation wurde die Straßenreinigungssatzung mit den dazugehörigen Straßen und den Reinigungsintervallen heran gezogen. Wenn der BWH für Dritte arbeitet, was ab und an vorkommt, dann wird nach Stundenverrechnungssätzen abgerechnet. Wenn für andere Kommunen Arbeiten verrichtet wurden, wurde ein Preis verhandelt und auch gezahlt, das hat mit der Kalkulation nichts zu tun.

Herr Dr. Pich: Die Reinigungsfahrzeuge, die die Straßenreinigung durchführen, kommen oft aufgrund von parkenden Autos nicht durch. Erhält der BWH auch diese Rückmeldung? Wie wird damit umgegangen?

Herr Könnecke: Es gibt einen Tourenplan, der über viele Jahre gewachsen ist und auch immer wieder angepasst wurde, d. h. also, man weiß genau, in welcher Straße die Straßenkehrmaschine zu welchem Zeitpunkt fährt. Zu diesen Zeiten gibt es ein eingeschränktes Parkverbot für einen bestimmten Zeitraum am Tag (für die Zeit, in der die Kehrmaschine fahren soll). Das Ordnungsamt führt zu diesen Zeiten auch Kontrollen durch und stellt ggfs. Strafzettel aus. Es kann jedoch auch mal zum Zeitverzug bei der Straßenreinigung kommen. Mit dem Ordnungsamt ist es eine ganz gute Zusammenarbeit, die auch hilft, dass die meisten Bürger sich an das eingeschränkte Parkverbot halten.

Herr Dr. Pich: Ist das auf den Ortsteilen auch so? Da sind nicht überall Schilder aufgestellt, die das Parken einschränken, damit die Fahrzeuge durchkommen.

Herr Könnecke hat vermutet, dass es auf den Ortsteilen nicht so eine starke Rolle spielt, weil das immer Durchgangsstraßen sind. Herr Könnecke gibt den Hinweis an Herrn Grossy weiter, damit er ggfs. Schilder aufstellen lässt.

zu 18 *Entscheidung über Spendenannahmen für die Kreativwerkstatt*
Vorlage: VII/0235/20

Herr Amme teilt mit, dass Herr Rother aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung dieser Vorlage teilnehmen wird.

Herr Schneidewind stellt diese Vorlage vor und bittet um Zustimmung bzw. Annahme der Spende.

Herr Metzing: Können wir bei der Annahme von Spenden immer davon ausgehen, dass das gesamte Geld auch wirklich für die Projekte ausgegeben wird?

Herr Schneidewind: Es ist so, das war auch teilweise beim Internationalen Sommer-Atelier der Fall, dass in den ersten Jahren, als das mit diesen Spenden aufkam, Herr Blencke das Problem hatte, dass als Spendenzweck z. B. „Sommer-Atelier 2016" angegeben war, und dementsprechend dann mit den Spendern Rücksprache geführt werden musste, deshalb wird in Absprache mit den Spendern festgelegt, dass der

Spendenzweck jahresübergreifend offen gehalten wird. Die Mittel werden aufgrund der Angabe des Spendenzwecks „Kreativwerkstatt“ ausschließlich für die Kreativwerkstatt eingesetzt.

Herr Dr. Pich hat bereits mehrere Spenden entgegen genommen, das Geld ist immer angekommen, da kann man sich zu 100 % darauf verlassen.

Frau Klimt hat inzwischen die Sitzung verlassen.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt:

1. **die Annahme der Spende von Ramdohrs milde Stiftung in Höhe von 2.200 Euro für die Kreativwerkstatt;**
2. **die Annahme der Spende von der Salzlandsparkasse in Höhe von 1.250 Euro zum Erwerb einer Kniehebelpresse für die Kreativwerkstatt.**

Beschluss-Nr. 175/20

Abstimmung: 7 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

zu 19 *Anfragen und Anregungen*

Herr Amme: Der Salzlandkreis hat eine Allgemeinverfügung erlassen, die am 27.10.20, 00:00 Uhr in Kraft getreten ist. Ab Montag, den 02.11.20 soll es demnach für den November einen „Lock down light“ geben. Wie geht die Stadt damit um, speziell was die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen anbelangt? Wird es jetzt in ähnlicher Art und Weise wie bereits im Frühjahr geregelt? Herr Amme bittet in seiner Funktion als Ortsbürgermeister um zeitnahe Antwort, weil montags und dienstags im Dorfgemeinschaftshaus Veranstaltungen geplant sind, um den Mietern eine Mitteilung zukommen lassen zu können.

Herr Michelmann: Die Umsetzung der Maßnahmen muss nach Gesetzeskraft im wesentlichen erfolgen. Die Anzahl der Personen bei privaten Feiern ist auf 10 reduziert und auf maximal 2 Haushalte beschränkt worden. Das Ganze soll auf einen Monat befristet werden.

Herr Rother: Ist das Ordnungsamt dafür verantwortlich, die Maskenpflicht und die ganzen Maßnahmen auf den Weg zu bringen und zu kontrollieren?

Herr Michelmann: Dafür zahlt die Stadt Aschersleben die Kreisumlage, das Gesundheitsamt des Landkreises ist dafür zuständig. Der Landkreis kann die Stadt Ascherleben aber heran ziehen, es wurde dem Landrat auch angeboten, den Landkreis in dieser Situation zu unterstützen, wenn er das will.

Herr Metzing: Nach der Allgemeinverfügung des Salzlandkreises hätten wir heute hier Alle eine Maske tragen müssen. Wir sollten zumindest zukünftig darüber nachdenken, uns dann auch daran zu halten, wenn es in dieser Verfügung so drin steht.

Herr Fuchshuber: Die Stadt Aschersleben hat mit dem Landkreis Kontakt aufgenommen, weil es auch noch eine Verordnung des Landes gibt, in der andere Reglungen enthalten sind, insbesondere, was die kommunale Gremienarbeit anbelangt. Es sollte eigentlich noch eine schriftliche Information kommen, diese ist bis jetzt noch nicht gekommen, aber es sieht so aus: Wenn wir das Hausrecht haben, dann regeln wir die Maskenpflicht bis zum Platz, aber hier in dieser Sitzung sind die Abstände einzuhalten, und es ist zu lüften.

Herr Metzing: Wenn der Landkreis solche Auskünfte gibt, hätte man sich die Allgemeinverfügung eigentlich sparen können, weil das unterschiedliche Regeln sind. Dies ist nicht zu verstehen.

zu 20 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgt 19:25 Uhr.